

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere pr. Zeile 6 kr., bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Anfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Die am 28. November d. J. zu Pola geborene Tochter Ihrer k. und k. Hoheiten des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Stephan und der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Theresia erhielt bei der am 2. d. M. durch den hochwürdigsten Bischof von Parenzo-Pola Dr. Johann Flapp vollzogenen Taufe die Namen: Eleonora Maria Immaculata Josepha Christina Sophensia. Taufpöthin war Ihre k. und k. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Maria Immaculata.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Dezember d. J. den mit dem Titel und Charakter eines Hofrathes bekleideten Regierungsrath der Landesregierung in Klagenfurt Erich Grafen Kiekmanssegg zum Ministerialrath im Ministerium des Innern allergnädigst zu ernennen und eine in diesem Ministerium erledigte Sectionsrathsstelle dem Statthaltereirathe in Prag August Ritter von Wotawa allergnädigst zu verleihen geruht. Taaffe m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Dezember d. J. den Ministerial-Secretär im Ministerium des Innern Victor Klima zum Statthaltereirathe bei der Statthalterei in Prag allergnädigst zu ernennen geruht. Taaffe m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Dezember d. J. dem Ministerial-Secretär im Ministerium des Innern Wenzel Svihovec den Titel und Charakter eines Sectionsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht. Taaffe m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Außere und innere Politik.

Die beiden Delegationen haben jüngst ihre Arbeiten beendet. Wenn wir heute zu rückblickenden Betrachtungen Anlass finden, so geschieht dies hauptsächlich mit Rücksicht auf das Gesamtbild der Session. Ist nicht jeder Zug in diesem Bilde ein eclatantes Dementi der jüngerer und Klagen, welche Leidenschaft und Kurzsichtigkeit gegen Oesterreich vorgebracht haben? Wurde nicht das Erschöpfen der patriotischen Gefühle, wurde nicht der Sieg des secessionistischen Gedankens angekün-

digt? Was ist aus diesen Kassandrastimmen, aus diesen düsteren Orakeln, aus diesen erschrecklichen Drohungen geworden? Nationalitäten und Parteien weiteifern in Kundgebungen ihres Patriotismus, in Beweisen ihrer Opferwilligkeit für den Staat. Man scharft sich um die schwarze gelbe Fahne, und indem die Völker die Solidarität ihrer Interessen begreifen, indem die gleichen patriotischen Gefühle alle Herzen durchdringen, hat der Einheitsgedanke des Staates einen großartigen und vollkommenen Ausdruck gefunden.

Kann man, wie dies die Opposition zu thun pflegt, das Gefüge eines Staates als gelockert bezeichnen, dessen Völker in solcher Treue zu seiner Fahne stehen? Man kann die Session der Delegationen als Beweis dafür ansehen, dass die politische Einsicht der Bevölkerung sich in staunenswerter Weise entwickelt hat, so dass das Staatsgefühl jetzt seine volle Macht zu äußern vermag. Eine parlamentarische Körperschaft ohne Opposition, ein Parlament, das am Budget nichts reducirt, die Politik der Regierung kritiklos genehmigt, ist gewiss eine merkwürdige Erscheinung. Die Zeit ist denn doch vorüber, wo man von der Anschauung ausging, die Abgeordneten hätten ihr Mandat nur empfangen, um Opposition zu machen, und das Parlament bestehe zu dem Zwecke, um der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Die Opposition legt die Waffen nieder, sobald sie den Boden der Delegation betritt. Man kann es nur mit Genugthuung begrüßen, wenn die Opposition den größten Wert darauf legt, ihre Loyalität angesichts der Krone zu documentieren.

Wir können uns nicht gestatten, die patriotischen Ueberzeugungen irgend einer Partei zu bezweifeln; wir können nur wünschen, dass diese Ueberzeugungen überall zum Durchbruch kommen mögen. Es ist uns aber gewiss, dass die Opposition nicht so handeln könnte, wenn nicht in dem Patriotismus der Bevölkerung die Richtschnur für das Verhalten des Parlamentes gegeben wäre. Begreiflicher Weise müssen wir auf die Gesinnungen der Bevölkerung das größte Gewicht legen. Die Parteitaktik kann die auswärtige Politik von der innern Politik zu trennen suchen; in der Bevölkerung weiß man nichts von solchen künstlichen Scheidungen, die Stimmung der Bevölkerung ist vielmehr ein Beweis, dass sie die Gesetze der Nothwendigkeit begreift, denen der Staat unterworfen ist und dass sie sich mehr und mehr in die Zustände hineinlebt, welche die Gegenwart geschaffen hat.

Es ist gewiss, dass der Staat Traditionen besitzt, welche das historische Felsgerippe seiner Existenz bilden und die nicht zerstört werden dürfen. Andererseits muß

der Staat den Thatfachen Rechnung tragen, muß den Veränderungen sich fügen, welche die Zeit herbeigeführt hat. Graf Andrássy, der Hauptredner während der ganzen Delegationsession, hat darauf hingewiesen, dass gewisse Veränderungen der Monarchie nur zum Vortheile gereicht, scheinbare Verluste sich in Gewinn verwandelt haben. Die Monarchie wurde gezwungen, ihre italienischen Provinzen aufzugeben, wurde aus Deutschland hinausgedrängt, und die Monarchie sei seitdem nur mächtiger nach außen und stärker nach innen geworden. Man wird nicht bestreiten können, dass Graf Andrássy im Rechte ist. Die Monarchie hat ihre Wege vorgezeichnet, sie opfert sich nicht mehr für unhaltbare Ideen, sie kennt nach außen keine andere Politik als diejenige, die mit den Interessen der Völker identisch ist. Die Linke des Abgeordnetenhauses ist damit einverstanden, das beweisen die Vertrauenskundgebungen ihrer Mitglieder in der Delegation. Die Opposition will nichts anderes, als dass die Monarchie, ohne durch die Erinnerungen der Vergangenheit sich beirren zu lassen, nur den Bedingungen der Gegenwart Rechnung trage.

In logischer Consequenz dieser Anschauung sollte man aber auch begreifen, dass die weltgeschichtlichen Veränderungen, die sich vollzogen haben, gleichfalls auf die innere Politik ihren Einfluss äußern müssen. Die Monarchie, welche für ihre auswärtige Politik ihre Gesetze nur aus den Interessen ihrer Völker schöpft, sie kann nach innen unmöglich ein System der Vergewaltigung ausüben. Die Opposition ist von der Nothwendigkeit des Dualismus durchdrungen und sie kennt die Doctrinen nicht, die unter Schmerling als unfehlbar und unverfehllich hingestellt wurden. Die Linke des Abgeordnetenhauses hat sich in viele Dinge hineingefunden, die aus der Macht der Thatfachen hervorgegangen sind. Nur in der inneren Politik will man den Thatfachen Widerstand leisten, und die Regeln einer gesunden Logik scheinen nur bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten zu gelten, während man ihr im Innern alle Anerkennung verweigert.

Das hat sich denn doch in den sieben Jahren des Taaffe'schen Regimes gezeigt, dass der Ministerpräsident die Fundamente und Traditionen des Staates unentwegt vertheidigt. Man suchte den Grafen Taaffe anzugreifen, indem man behauptete, sein System sei mit dem Geiste der deutsch-österreichischen Allianz nicht in Einklang zu bringen. Das Gegentheil ist die Wahrheit; Graf Taaffe ist schon durch sein auf dem Verständnisse der Thatfachen beruhendes System veranlaßt, für die deutsch-österreichische Allianz mit aller Wärme

Genilleton.

Die Arbeiten in den Kesselthälern von Krain.

Seit mehr als hundert Jahren wurde die Frage, durch welche technische Vorkehrungen die Kesselthäler von Krain gegen die alljährlich wiederkehrenden Ueberflutungen gesichert werden könnten, zu wiederholtenmalen aufgeworfen; weiter als zur Aufstellung von Projecten kam es jedoch nie. Die mangelhafte Kenntnis über die den Karsterscheinungen zugrunde liegenden Naturgesetze mag es vielleicht erklären, dass die Ausführung von Arbeiten bisher unterblieben ist, weil man das Kostenverhältniß stets so hoch taxierte, dass der zu erwartende Gewinn in keinem Verhältnisse zu den Auslagen stand.

Es ist daher schon als eine wesentliche Errungenschaft zu betrachten, dass durch die seit zwei Jahren angestellten eingehenden Studien und Versuchsarbeiten erwiesen ist, dass mit verhältnismäßig geringen Summen eine für lange Zeit dauernde Verbesserung der Wasserverhältnisse in den Kesselthälern bewirkt werden kann, wenn ökonomisch und systematisch vorgegangen wird. Diese Studien erstreckten sich vorläufig nur auf das Quellengebiet des Laibachflusses, sie gestatten aber auch Rückschlüsse auf die übrigen Flussgebiete, in denen ähnliche Verhältnisse herrschen, weil auch dort in der gleichen Weise die Wassergefahren vermindert werden können. Die mühevollen und mitunter höchst gefährlichen Untersuchungsarbeiten kommen daher nicht dem

beschränkten Gebiete allein zugute, in dem sie angestellt wurden, sondern dem ganzen Kronlande, soweit als dessen Karstboden reicht.

Die Arbeiten des Jahres 1885 unterscheiden sich wesentlich von den heurigen, denn bei Beginn der Aufnahmen des Verlaufes der unterirdischen Flüsse kannte man deren Natur nur wenig. Insbesondere waren die Ursachen der Unterbrechungsstellen in den Wasserhöhlen noch in mystisches Dunkel gehüllt, und über den Zusammenhang der oberirdischen mit den unterirdischen Karsterscheinungen gab es widersprechende Ansichten. Die Arbeiten des Jahres 1885 mußten daher vor allem dahin zielen, Klarheit über diese Erscheinungen zu erhalten, und dies gelang auch in so genügender Weise, dass im Frühjahr 1886 schon in vollkommener Kenntnis der Verhältnisse ein Arbeitsprogramm tworfen werden konnte.

Die wesentlichsten Theile dieses Programms, für dessen Durchführung das hohe k. k. Ackerbauministerium in munificenter Weise einen bedeutenden Betrag angewiesen hat, bestanden in Folgendem: 1.) Bei den Erforschungsarbeiten soll das Quellengebiet des Laibachflusses als ein Ganzes betrachtet werden, und die Untersuchungen sollen im Planinathale beginnen und bis Laase einerseits und Adelsberg andererseits ausgedehnt werden. 2.) Zugleich mit den Vermessungsarbeiten sollen Versuchsarbeiten angestellt werden, um die verschütteten Communicationen wiederherzustellen, wo dies ohne besonderen Kostenaufwand oder Zeitverlust möglich ist. Diese Versuche haben den Zweck,

durch unbedeutende Verbesserungen der Abflussverhältnisse zu erfahren, welcher Querschnitt für einen Hauptabzug nöthig ist, der die ganzen Hochwassermengen den unterirdischen Reservoirs zuzuführen vermag, ohne dass Rückstauungen eintreten. 3.) Ist es eine Hauptaufgabe des entsendeten Staatstechnikers gewesen, diese Reservoirs aufzusuchen, auf ihre Aufnahmefähigkeit zu prüfen und dieselben zu nivellieren. 4.) Für das Jahr 1886 ist die Strecke Oberlaibach-Planina als Arbeitsfeld bestimmt.

Dieses Programm wurde auch eingehalten, und es liegen ganz bedeutende Resultate vor, welche demnächst, in einem eigenen Berichte zusammengefaßt, veröffentlicht werden dürften. Die zahlreichen durchforschten Räume und vermessenen Punkte dürften die Publication vielleicht noch einige Zeit verzögern, allein die Hauptresultate sind den Fachkreisen bereits bekannt.

Die überaus fleißigen Aufnahmen des vom hohen k. k. Ackerbauministerium entsendeten Technikers, des k. k. Forstassistenten Wilhelm Putik, erweisen zur Evidenz, dass kaum 100 m vom Nordrande des Planinathales sich ungeheure Hohlräume befinden, welche mindestens 10 m unter dem Niveau des Thales nächst den Verschwindungsstellen des Anzflusses liegen. Diese Räume communicieren mit den Sauglöchern im Thale durch natürliche Canäle, die aber arg verschlammmt und daher unzureichend sind, um die Hochwassermengen abzuleiten. Eine Wiedereröffnung dieser verschütteten Höhlengänge würde schon genügen, um

einzutreten. Wäre nur die Hälfte dessen wahr, was gegen das System des Grafen Taaffe vorgebracht wurde, so wäre dadurch jeder Erfolg der auswärtigen Politik aufgehoben worden. Man darf welche Umwege immer machen, schließlich bleibt es doch wahr, daß, wenn die äußere Politik wirklich die ihr zutheil gewordene enthusiastische Anerkennung verdient, die Politik im Innern eine gute gewesen sein muß.

Nur der Parteilichs kann den Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Politik ignorieren wollen. Die starke Entwicklung des Staatsgefühls, die Strömungen in der Bevölkerung, die Loyalität und Mäßigung der Parteien, wenn es sich um die höchsten Staatszwecke handelt, das alles ist ein Beweis, daß Graf Taaffe nicht erfolglos gearbeitet hat, und man wird einsehen, daß sein Verdienst sich auch über die Grenzen seines eigentlichen Wirkungskreises hinaus erstreckt, sobald man sich nur der Kämpfe erinnert, deren Schauplatz die österreichische Delegation einstens gewesen ist. Wochten Herr von Plener und Professor Suez sich auch beeilen, in Wiener Versammlungen das Kriegsfeuer von neuem anzuzünden, um der Welt zu sagen, daß die Opposition in aller Kraft fortbesteht, in Wahrheit haben die Vorträge jener Redner selber es klar gemacht, daß der Streit nur um untergeordnete Fragen sich bewegt und daß die großen Principienkämpfe nur dort möglich sind, wo extreme Ziele und radicale Veränderungen angestrebt werden.

Das Gesamtbild der Berathungen der österreichischen Delegation macht einen ungemein ermutigenden Eindruck; wir sehen Oesterreich mächtig nach außen, und es sind Anhaltspunkte für die Hoffnung vorhanden, daß auch im Innern die Gegensätze sich abschleifen werden und das Gefühl der Interessen-Solidarität zum Durchbruche kommen wird.

Landesumlagen im Jahre 1887.

Der Bericht des krainischen Landesauschusses, betreffend die provisorische Forterhebung der Landesumlagen sowie der Landesauflage von verbrauchten gebrannten geistigen Flüssigkeiten im Jahre 1887, hat folgenden Wortlaut:

Höher Landtag! Mit Note vom 15. November 1886, Z. 7381, hat sich der Landesauschuss an das k. k. Landespräsidium in Laibach mit dem Ersuchen gewendet, die Allerhöchste Sanction zur provisorischen Forterhebung der Landesumlagen und der Landesauflage von verbrauchten gebrannten geistigen Flüssigkeiten bis zu dem Zeitpunkte der im verfassungsmäßigen Wege zu bewirkenden Feststellung derselben in dem Ausmaße, wie solche mit den Allerhöchsten Entschliessungen vom 1. April 1886 für den Landesfond, vom 2. Mai 1886 für den Grundentlastungsfond und vom 30. April 1886 für den Normalschulfond für das Jahr 1886 allergnädigst genehmigt worden sind, erwirken zu wollen. Begründet wurde dieses Ansuchen mit der Hinweisung auf den herannahenden Jahresabschluss; auf den Umstand, daß der Zeitpunkt des Zusammentrittes des hohen Landtages damals noch nicht festgesetzt war; dann mit Hinweisung auf den Umstand, als selbst in dem Falle, daß der hohe Landtag noch heuer Allerhöchsten Orts einberufen werden sollte, der Zusammentritt desselben erst zu einem Zeitpunkte erfolgen könnte, wo ihm die Erledigung aller jener Angelegenheiten, welche auf den Landes-, Grundentlastungs- und den Normalschulfond

von wesentlichem Einflusse sind, dann die Feststellung der Voranschläge für diese Fonde und die Beschlussfassung über die zur Deckung der betreffenden Abgänge erforderlichen Landesumlagen für das Jahr 1887 nicht mehr derart rechtzeitig möglich sein wird, um die Allerhöchste Sanction zur Einhebung der Landesumlagen und Auflagen noch vor dem Ablaufe des Jahres 1886 erwirken zu können, daher an den Landesauschuss die Nothwendigkeit herangetreten war, diesfalls die geeignete Vorsorge zu treffen, um Störungen im Haushalte der gedachten Fonde hintanzuhalten, welche sich durch eine etwaige Unterbrechung in der Einhebung der Umlagen unvermeidlich ergeben müßten.

Hierüber ist dem Landesauschusse von Seite des B. T. Herrn k. k. Landespräsidenten mit Note vom 4. Dezember 1886, Z. 4217, erwidert worden, daß er sich wegen Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung sofort an das k. k. Ministerium des Innern gewendet, aber diesfalls noch keine Mittheilung erhalten habe, er es übrigens bei dem Umstande, als der hohe Landtag mittlerweile auf den 9. Dezember 1886 einberufen wurde, dem Ermessen des Landesauschusses anheimstelle, ob nicht etwa ein diesfälliger Dringlichkeitsantrag in einer der ersten Sitzungen der Beschlussfassung des hohen Landtages unterzogen werden sollte.

Später, und zwar mit Note vom 6. Dezember 1886, Z. 4223, ist dem Landesauschusse die nachfolgende Mittheilung von Seite des Herrn k. k. Landespräsidenten zugegangen: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des k. k. Ministeriums des Innern hat mir mit dem soeben eingelangten hohen Erlasse vom 3. d. M., Nr. 21 098, eröffnet, es sei durch die Einberufung des Landtages nunmehr die Möglichkeit gegeben, daß in Angelegenheit des Einschreitens des löblichen Landesauschusses wegen Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung zur provisorischen Forterhebung der Landesumlagen im Jahre 1887 von Seite der Landesvertretung selbst noch rechtzeitig ein bezüglicher Beschluss gefasst werde, und mich zugleich aufgefordert, den löbl. Landesauschuss darauf aufmerksam zu machen, damit erforderlichenfalls der entsprechende Antrag im Landtage sofort bei dessen Zusammentritte eingebracht und der Beschlussfassung zugeführt werde. Hievon beehre ich mich den löbl. Landesauschuss im Nachhange zu meiner Note vom 4. d. M., Z. 4217, zur gefälligen weiteren Veranlassung in Kenntnis zu setzen.

Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt, dessen Dringlichkeit in der vorangestellten Erörterung seine Begründung findet, dürfte sich der hohe Landtag veranlassen finden, mit Umgehung der geschäftsordnungsmäßigen Formlichkeiten sofort in die meritorische Verhandlung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand einzutreten, weshalb der Landesauschuss den Dringlichkeitsantrag stellt: Der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) Zur Bedeckung des Abganges beim Landes-, Grundentlastungs- und Normalschulfonde für das Jahr 1887 sind vom 1. Jänner 1887 weiter bis zum Tage der Allerhöchsten Sanction der Landtagsbeschlüsse, mit welcher die Landesumlagen für das Jahr 1887 werden beschlossen werden, eben jene Um- und Auflagen einzuhoben, welche mit den Allerhöchsten Entschliessungen vom 1. April 1886, 2. Mai 1886 und 30. April 1886 für die bezüglichen Fonde genehmigt worden sind, nämlich: a) für den Landesfond mit 18 Procent von der vollen Vorschreibung aller directen Steuern sammt Staatszuschlägen; mit 20 Procent von der Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obstmoeste und vom

Fleische; mit einer selbständigen Auflage von 6 fl. auf jedes Hektoliter von verbrauchten gebrannten geistigen Flüssigkeiten mit der Einschränkung jedoch, daß die Auflage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten in der für die Verzehrungssteuer geschlossenen erklärten Stadt Laibach, gleichwie auf dem offenen Lande, weder bei der Erzeugung noch bei der Einfuhr eingehoben werden dürfe; b) für den Grundentlastungsfond mit 16 Procent auf die Gesamtsumme aller vorgeschriebenen directen Steuern sammt Staatszuschlägen und mit 20 Procent von der Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obstmoeste und vom Fleische; c) für den Normalschulfond mit 10 Procent auf die Gesamtsumme aller vorgeschriebenen directen Steuern sammt Staatszuschlägen.

2.) Der Landesauschuss wird beauftragt, unverzüglich die Allerhöchste Genehmigung für den Beschluss sub 1 einzuholen.

Politische Uebersicht.

(Aus dem Ackerbauministerium.) Das Ackerbauministerium wird, wie wir erfahren, im Verfolge der bisher veröffentlichten Berichte über die Thätigkeit in seinen Ressorts, von welchen der letzte, den Zeitraum vom 1. Jänner 1877 bis 31. Dezember 1880 betreffende, im Jahre 1881 erschienen ist, im kommenden Jahre einen die Jahre 1881 bis inclusive 1886 umfassenden Bericht veröffentlichen. Dieser Bericht wird unter anderm auch eine detaillierte Besprechung der mit Subventionen aus dem Budgettitel «Landeskultur» zur Ausführung gelangten Maßnahmen zur Hebung der Landeskultur nach folgenden Abschnitten gegliedert enthalten: 1.) Landwirtschaftliche Ausstellungen; 2.) Meliorationen; 3.) Pflanzenbau; 4.) Aufforstungen; 5.) Rindviehzucht; 6.) Kleinviehzucht.

(Gesetz und Vorschriften für den Landsturm in Oesterreich-Ungarn.) Im Selbstverlage des Bureau für Militär-Literatur in Innsbruck erschien soeben eine von «Officieren und Militärbeamten» herausgegebene, von Major D. J. Schmid redigirte Broschüre unter dem Titel «Gesetz und Vorschriften für den Landsturm in Oesterreich-Ungarn nebst Erläuterungen über die Pflichten und Rechte der Landsturmpflichtigen im Kriege und Frieden». Nach verlässlichen Informationen entbehrt die erwähnte Broschüre jeder officiellen Basis, enthält vielfache Unrichtigkeiten und ist daher nur geeignet, in der Oeffentlichkeit unzutreffende Auffassungen über die praktischen Zwecke und das Wesen dieser Institution aufkommen zu lassen.

(Staatsgewerbeschule in Triest.) Der Triester Gemeinderath beschloß in der jüngsten Sitzung, in Angelegenheit der in Triest zu errichtenden Staatsgewerbeschule einen Betrag von rund 40 000 fl. für die Adaptierung des zur Aufnahme bestimmten Gemeindegebäudes anzuweisen und den Bürgermeister zu beauftragen, bei der Ernennung des Directors an competenten Stelle die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit eine Persönlichkeit gewählt werde, welche die Sitten, Gebräuche und Bedürfnisse der Triester Bevölkerung genau kenne und womöglich auch dieser entnommen werden sollte. Die Anstellung des Directors wird im kommenden Februar erfolgen. Die Eröffnung der Schule ist für das Schuljahr 1887/88 festgesetzt, so daß das Gebäude am 1. September übergeben werden muß.

die Ueberschwemmungen des Thales auf eine um 10 m tiefer gelegene Etage des unterirdischen Flusslaufes zu verlegen. Diese Arbeit würde nicht sehr kostspielig sein, weil es sich nur um kurze Strecken handelt, auf denen keinerlei Sprengarbeit erforderlich ist. Auf die Quellen der Laibach wird diese Verlegung keinen fühlbaren Einfluss ausüben, weil die Niveau-Differenz zwischen Planina und Oberlaibach fast 150 m beträgt, und weil nur die allergeringsten Hindernisse beseitigt werden sollen, während die wesentlichsten, durch Deckenbrüche und Dolinenbildung entstandenen bestehen blieben. Strenge genommen, wird es sich nur darum handeln, die Sünden der Vorfahren wieder gutzumachen und den Schutt zu entfernen, der im Verlaufe der Jahre die Sauger unwirksam gemacht hat.

Der wesentliche Unterschied zwischen den bisherigen Räumungsarbeiten an den Sauglöchern und den nunmehr probeweise vorzunehmenden besteht darin, daß bis nun stets nur bis an die felsige Sohle der Saugtrichter geräumt worden ist, während jetzt bis zu jenem Punkte vorgebrungen werden soll, wo der nächstgelegene bekannte und bedeutendere Hohlraum beginnt. Die richtigen Angriffspunkte für die Entfernung der Schuttmassen zu finden, wird die schwierigste Aufgabe werden, weil die zu einem Systeme gehörigen Sauger oft sehr zahlreich sind, weshalb die Wahl von localen Verhältnissen bestimmt werden muß, deren Beobachtung und Erkennung viele Aufmerksamkeit und Erfahrung erfordert. Hier muß der Techniker zugleich Physiker und Geologe sein, wenn er nicht Gefahr laufen will,

eine falsche Fährte zu verfolgen. Der Angriffspunkt für das Planinathal ist jedoch bereits ermittelt. Die Eintragung der Sauglöcher und der Höhlen in die Catastralkarten hat nämlich ergeben, daß derselbe nächst der Branja Jama liegen und durch dieselbe erreichbar sein müsse.

Durch die Branja Jama gieng nämlich einst einer der Hauptströme die vom Thale von Planina zur Laibacher Ebene hinabfloßen. Dieser Hauptstrom wurde durch den Schuttkegel der nachträglich eingestürzten Decke verlegt und aus seiner Richtung gedrängt. Er hat sich rund um das Hindernis eine neue Bahn ausgegraben, und diese liegt so nahe an den zugänglichen Räumen der Branja Jama, daß man das Geräusch einer nahen Cascade hören kann, die gegen 20 m tiefer als das Thal abstürzen dürfte. Etwa 80 m von diesem Punkte liegt die von mehreren Höhlen durchbrochene Felswand Pod stenami, und längs derselben liegt eine Reihe von sehr wirksamen Sauglöchern. Von diesen letzteren sollte eines, der Sage nach, durch ein Gitter geschützt worden sein, welches aber seine Function so schlecht erfüllt hatte, daß die Stelle, wo es lag, im Sommer, als die Arbeiten begannen, nicht erkennbar war. Herrn Putik gelang jedoch die Auffindung des sagenhaften Gitters, nachdem er eine Anshüttung in der Höhe von 1 1/2 m entfernt hatte, wodurch eine 30 cm breite Kluft bloßgelegt wurde, die bei dem wenige Tage darnach eingetretenen Hochwasser schon riesige Wassermassen verschluckte.

Diese Wiederauffindung einer ehemals so wirksamen

Kluft gestattet den Schluss, daß ohne eine genügende Erweiterung sich dieselbe bald ebenso verlegen werde, als dies bereits einmal der Fall war, wenn die Wasserpolizei nicht strenger gehandhabt wird als bisher. Die Hauptschuld an den Verschlammungen haben nämlich die Sägemüller des Thales, welche die dort unverwertbaren Sägespäne in den Fluss werfen. Bei einzelnen Sauglöchern kann man diese Abfälle haufenweise angeschwemmt und mit dem Lehm zu einer zähen Masse verwachsen antreffen. Für diesen Uebelstand gibt es keine andere Abhilfe als strenge gesetzliche Bestimmungen oder, was noch besser wäre, die Einführung einer Industrie, durch welche die Holzabfälle verwertet werden könnten, weil sie dann sicherlich nicht weggeworfen würden.

Thatsächlich besteht durch die Erschließung der erwähnten Kluft bereits ein verbessertes Abflusssystem im Planinathale, und es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß dies auf die Laibachquellen keinerlei Wirkung geübt hat. Der unterirdische Lauf der Unz ist ein Canal, der mit Hunderten von natürlichen Stauwehren gespickt ist, die Beseitigung von einem Duzend derselben kann daher bei den unterhalb liegenden Laibachquellen kaum einen merklichen Effect hervorbringen. Selbst offene Flüsse haben aber ihre Launen und bahnen sich bei Hochwässern neue Wege, um wie viel mehr muß dies aber bei einem unterirdischen Flusse mit so starkem Gefälle wie die Unz der Fall sein, dessen Lauf zum größten Theile unbekannt und daher uncontrolirbar ist. Wer

(Der Stand der bulgarischen Frage.) Wir der „Pol. Corr.“ aus Rom gemeldet wird, hält in der bulgarischen Frage die diplomatische Windstille an. Seit der Anfrage inbetreff des Fürsten Nikolaus von Mingrelia hat das russische Cabinet den Mächten keine weiteren Mittheilungen zukommen lassen. Ebenwenig ist seitens eines der andern Cabinetes eine Initiative in der Angelegenheit ergriffen worden. In der diplomatischen Welt gewinnt die Annahme einer längeren Dauer des Provisoriums in Bulgarien immer mehr Boden.

(Die französische Ministerkrisis) wäre nach den Mittheilungen der Pariser Blätter bereits beigelegt und ein Ministerium Floquet gebildet. Die Zusammensetzung der neuen Regierung wäre demnach die folgende: Präsidenschaft und Inneres: Floquet; Aeußeres: Admiral Jaurès; Finanzen: Rouvier; Unterrichts: Spuller; Justiz: Willaud; öffentliche Arbeiten: Etienne; Krieg: Boulanger; Marine: Aube; Post: Granet; Handel: Lockroy; Ackerbau: Boyffet.

(Serbien.) Einer Belgrader Meldung zufolge wurden aus Ersparungsriicksichten auf Grund des von der Stupschina votierten Gesetzes ein Unterstaatssecretär, ein Secretär und ein Staatsanwalts-Posten im Ministerium des Innern und fünfzehn Unterpräfecten-Stellen aufgehoben. Unterstaatssecretär Milicevic wurde zum Bibliothekar ernannt, die bisherigen Unterpräfecten wurden theils pensioniert, theils anderweitig verwendet und decoriert.

(Der Agrarkampf in Irland.) Trotz des Agrarkampfes, der in Irland neuestens einen so ernsten Charakter anzunehmen anfängt, beabsichtigt die englische Regierung doch nicht, Special-Gesetze für Irland zu erlassen. Hingegen wird sie, wie der Londoner Correspondent des „Manchester Guardian“ erfährt, eine Verbrechen-Akte im Parlament einbringen, wenn der Anti-Pacht-Krieg noch bei Eröffnung des Parlamentes fortbauert.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, für die Brandbeschädigten der Gemeinde Szobár 300 fl. zu spenden geruht.

(„Aus drei Vierteljahrhunderten.“) Unter dem Titel: „Aus drei Vierteljahrhunderten, Erinnerungen und Aufzeichnungen“, werden die Memoiren des Grafen Friedrich Ferdinand von Beust in zwei Bänden zu 30 Bogen anfangs Jänner 1887 bei Cotta in Stuttgart erscheinen. Ein dritter Theil: „Die Votirzeit“, ist vom Autor nicht vollendet worden; vollständig ist jedoch die Thätigkeit des Grafen in Sachsen und Desterreich geschildert.

(Car men Sylva's Musestunden.) Carmen Sylva, die gekrönte Dichterin, wird vom neuen Jahre 1887 ab in der ersten staatlichen Töchterchule der Stadt Bukarest wöchentlich Vorträge über die moderne Literatur halten. Die Königin, welche die Classifier aller Länder gründlich kennt, war mit den Erfolgen der Diktaturstunde in dem betreffenden Institute nie zufrieden, sie ließ häufig die aufgeweckten Schülerinnen zu sich kommen und gab ihnen Privatunterricht, allein hiedurch entstanden Eifersuchts-scenen unter den Mädchen, so dass die Königin endlich nach einer Rücksprache mit ihrem Gemahl das gesammte literarische Lehramt übernahm. Sie hat selbst in einer Lehrer-Conferenz sich die Stunden, welche

würde es wohl wagen, zu garantieren, dass nicht demnächst auf diesem unbekanntem Wege Aenderungen ohne menschliche Nachhilfe eintreten, welche auf die Abflussverhältnisse hemmend oder beschleunigend wirken. Ein Deckenbruch kann erstens, die Unterwaschung eines im Wege liegenden Blockes kann lezteres bewirken. Die Berechnungen über die Zuflussverhältnisse zur Laibach müssen daher im Karstterrain stets hypothetische bleiben, und es dürfen die Schätzungen nicht zu gering angenommen werden. Dass die große, von Professor Eduard Sueß nachgewiesene Erdbbenspalte den Karst von Süden nach Norden durchquert, ist längst bekannt, und die als Einsturzbeben bezeichneten kleinen localen Erbbeben, die am Karst nichts Seltenes sind, würden es ja allein schon beweisen, dass unter unseren Füßen in unbekanntem Hohlräumen Veränderungen sich ereignen, die wir nur an ihren Wirkungen errathen können. Die triftigsten Beweise geben uns aber die oberirdischen Karsterscheinungen, die Dolinen, Schachthöhlen etc., von denen einige sich unter den Augen der Zeitgenossen gebildet oder wesentlich verändert haben. Etwas Bleibendes zu schaffen vermag hier der Mensch nicht, und alle Vorkehrungen zum Schutze der Kesseltäler werden der fortwährenden Nachbesserung bedürfen. Für längere Dauer würde nur ein vollständiger, stets controlirbarer Durchbruch genügen, wenn derselbe nicht all zu kostspielig wäre. Die Verlegung der Stauwässer aus dem Planinathale in die tieferliegenden unterirdischen Höhlenräume ist daher nur als ein Palliativmittel zu betrachten, allein unter den obwaltenden Verhältnissen ist es noch das Beste, was

sie zu geben beabsichtigt, ausgesucht und erklärt, sie werde, was die Classification betrifft, strenge, aber gerecht vorgehen.

(Berurtheilte Anarchisten.) Das Untersuchungsgericht des Klagenfurter Landesgerichtes hat am 7. d. M. die von der dortigen Staatsanwaltschaft angeklagten drei Anarchisten des Hochverraths schuldig erkannt. Göpphardt, der auch des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig erklärt wurde, erhielt zehn Jahre, Egger und Kiefer erhielten je drei Jahre schweren Kerkers zuerkannt, alle verschärft mit einem Fasttage in jedem Monat.

(Seltenes Jagdergebnis.) Aus Gmunden wird berichtet: Auf den hiesigen Jagden des Herzogs von Cumberland wurden heuer vier schneeweiße Böcke mit schwarzen Köpfen und weißen Schalen zur Strecke gebracht. Als Ursache dieser seltenen Erscheinung dürften Jagdkennern zufolge die Temperaturverhältnisse des vorigen Winters angesehen werden.

(Geschäftliche Auffassung.) Hauslehrer: „D, es ist höchst bedauerlich, dass wir nur einen Classifier in der Art Goethe's haben.“ — Rentière (früher Fleischselchermeisterin): „Hatte Goethe denn keinen Sohn?“ — Hauslehrer: „D ja, er hatte einen.“ — Rentière: „Warum hat er denn den nicht Classifier lernen lassen, da konnte er ja sein Geschäft mal fortsetzen.“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krainischer Landtag.

Sizung vom 9. Dezember.

Nach einem in der Domkirche unter zahlreicher geistlicher Assistenz vom Domdechanten Dr. Pauker Edlen von Glanfeld celebrierten Hochamte wurde gestern um halb 12 Uhr der krainische Landtag eröffnet. Den Vorsitz führte Landeshauptmann Graf Thurn-Balassina, als Vertreter der Regierung war der Herr Landespräsident Baron Winkler anwesend. Der Herr Landeshauptmann eröffnete die Sizung mit folgender Ansprache: „Hoher Landtag! Infolge Allerhöchster Entschliebung vom 28. November beehre ich mich, den Landtag des Herzogthums Krain zu eröffnen. In wichtigeren Angelegenheiten, welche sich im Laufe des Jahres im Lande ergaben, habe ich zu berichten, dass die Obst- und Weinbauerschule von Slap in Innerkrain nach dem vom Lande angekauften Schlosse Stauden bei Rudolfswert verlegt und im November eröffnet worden ist. Das hohe k. k. Ackerbauministerium bewilligte behufs Instandsetzung dieser Schule einen Gründungsbeitrag von 20 000 fl. aus Staatsmitteln. (Lebhafte Beifall.) 13 Jahre bestand die Schule in Slap; ich beehre mich dem hochwohlgebornen Herrn Grafen Vantieri, welcher dieses Gut aus patriotischem Antriebe unentgeltlich dem Lande zur Benützung überlassen, den Dank der Landesvertretung auszusprechen. (Lebhafte Beifall.) Es ist zu wünschen, dass diese Landesanstalt von Söhnen des Heimathlandes zahlreich besucht werden möchte und dass die Schule einen für das Land erprießlichen Unterrichtserfolg aufzuweisen hätte. Zu berichten habe ich auch, dass die neuangelegte Kopanicastraße, welche das Land Krain, beziehungsweise das Pöllander Thal, mit dem Küstenlande verbindet, heuer ausgebaut worden ist. Diese Straße erscheint hauptsächlich in strategischer Hinsicht von Bedeutung, wird aber auch den öffentlichen Verkehr sicherlich heben und fördern. Betreffs der Unterkrainer Localbahn hat das hohe Handelsministerium die Revision der projectierten Tracen angeordnet. Die zu diesem Zwecke einberufene Commission

empfohlen werden kann, weil es keine bedeutenden Kosten verursacht und jedenfalls mehr Erfolg verspricht, als die bisherige Siphusarbeit der Ausräumung der Saugtrichter, die sich nach jedem Hochwasser wieder verschlammten.

Dass eine Abhilfe gegen die alljährlich wiederkehrenden Wasserchäden nothwendig ist, wird wohl niemand bestreiten können. Im Karstterrain liegt ja der productive Boden fast ausschließlich in den Kesseltälern, und dort treten die Ueberschwemmungen zumeist während der Anbau- und der Erntezeit ein. Die Uebersflutungen der Thalsohlen bilden dort, wo sie längere Zeit andauern, ein Hindernis für die Bewirtschaftung und sind die Hauptursache der Armut der Bevölkerung, welche bei allem Fleiße dem vortrefflichen Lehmboden nichts als eine spärliche Heuernte abzurufen vermag. Auch um diese Ernte bringen die Hochwässer oft die armen Bauern

Mag wer immer das Verdienst einst einheimen, die Wassergefahren von den Kesseltälern abgewendet zu haben, so soll es ihm unbestritten bleiben. Bei einem so großen Unternehmen ist genug Gelegenheit für viele vorhanden, um sich Dank und Anerkennung zu verdienen. Wer die ersten Studien und Entwürfe gemacht und die Sache bis in ihr jetziges Stadium, dank der Unterstützung einflussreicher Freunde, gebracht hat, ist hinlänglich bekannt. Möge die Sache nunmehr von anderen mit der gleichen zähen Ausdauer verfolgt werden, zu Ruß und Frommen der Bevölkerung der Karstbistricte.

Franz Kraus.

hat im Monate November ihre Aufgabe gelöst. Unangenehm berührt, bin ich bemüht, dem hohen Landtage mitzutheilen, dass die Cholera da und dort, insbesondere im Lasterbachthale, vermuthlich vom Nachbarlande hieher verschleppt, zum Ausbruche gelangte. Dem umsichtigen Eingreifen der maßgebenden Factoren und der Besonnenheit der Bevölkerung ist es anerkennend zuzuschreiben dass die Epidemie bekämpft und zum Erlöschen gebracht wurde. Es wird aber durchgehends noch intensive Wachsamkeit geboten sein. Weiters erlaube ich mir, dem hohen Hause mitzutheilen, dass sich im Herbste die Karstaufforstungs-Commission constituirte und dass dieselbe ihre Operationen im aufzuforstenden Terrain nächstes Frühjahr aufnehmen wird. Der Landesanschuß hat heuer auch den Versuch angestellt, die in der Zwangsarbeitsanstalt detenierte Individuen außer der Anstalt für Feld- und Straßenarbeiten zu verwenden. Es wurden zu diesem Zwecke drei Abtheilungen Zwänglinge, und zwar nach Brunnndorf, Thurn am Hart und Rußdorf, detachiert. Diese Art der Beschäftigung hat sich als sehr zweckmäßig bewährt und dürfte, nach den Antecedentien zu schließen, auch in anderen Provinzen Nachahmung finden. Und nun lade ich die Herren Abgeordneten ein, sich der parlamentarischen Thätigkeit mit patriotischer Hingebung zu widmen. Nachdem die Session von nicht gar langer Dauer sein und zu Weihnachten eine Unterbrechung der Sizungen eintreten dürfte, bitte ich, mit gesteigerter Beflissenheit eingreifen zu wollen, damit das vorhandene Materiale nicht bewältigt werden können. Vor allem geben wir unserer loyalen dynastischen Gesinnung Ausdruck, indem wir rufen: Gott erhalte und beschütze unseren geliebten Landesfürsten und Herrn, unseren Kaiser Franz Josef I. Slava! Hoch! (Stürmische Slava, Zivio- und Hoch-Rufe.)

Der Herr Landespräsident Baron Winkler begrüßt namens der Regierung die deutschen und die slovenischen Abgeordneten und sichert den Berathungen des Landtages seitens der Regierung allseitige Unterstützung zu. Weiters bringt der Herr Landespräsident die von uns in der gestrigen Nummer angekündigten Regierungs-Vorlagen ein, welche er dem Herrn Landeshauptmann zur verfassungsmäßigen Behandlung übergibt.

Der neugewählte Abgeordnete Heinrich Kavcic leistet die Angelobung. Der Herr Landeshauptmann antwortet sodann dem verstorbenen Reichsraths- und Landtagsabgeordneten Adolf Drezga einen warmen Nachruf. Der verstorbene hat als rastlos wirkender Bürgermeister seines Ortes, als Abgeordneter sich große Verdienste erworben und war überall bestrebt, für das Wohl seiner Mitbürger zu wirken. Zum Zeichen des Beileides beantragt der Herr Landeshauptmann, die Herren Abgeordneten mögen sich von ihren Sigen erheben. (Geschicht.)

Der Herr Landeshauptmann theilt mit, die bestandene Filiale des österreichischen Kunstvereines in Laibach habe ein sehr schönes Gemälde von Canon dem Landesmuseum Rudolfinum zum Geschenke gemacht, und Medner beantragt, den Spendern den Dank der Landesvertretung zu votieren. (Geschicht unter lebhaftem Beifall.)

Es wird hierauf zu den Wahlen geschritten. Ueber Antrag des Abg. Dr. Bošnjak werden gewählt per Acclamation zu Ordern: J. Kernit und Baron Vichtenberg. Zu Verificatoren: Robic und Deschmann. Mittelst Stimmzetteln werden gewählt in den Finanzausschuß: Dr. Ritter von Bleiweis-Trsteniöki, Detela, Klun, Dr. Mosché (Obmann), Murnil, Dr. Pölkular, Sutlje, Dr. Bošnjak, Deschmann (Obmann-Stellvertreter), Ludmann und Baron Schwegel. In den volkswirtschaftlichen Ausschuß: Detela, Kavcic, Pakiz, Dr. Papez, Dr. Pölkular (Obmann), Dr. Samec, Baron Laufferer (Obmann-Stellvertreter), Faber und Baron Vichtenberg. In den Rechnungsberichts-Ausschuß: Dev, Hren, Robic, Stegnar, Dr. Sterbenec (Obmann), Dr. Mauer (Obmann-Stellvertreter), Graf Auerberg.

Sämmtliche vom Landesauschusse vorgelegte und in der gestrigen Nummer unseres Blattes veröffentlichten Gegenstände der Tagesordnung wurden verschiedenen Ausschüssen zugewiesen, nur die Anträge des Landesauschusses, betreffend die provisorische Forterhebung der Landesumlagen, sowie der Landesauslage von verbrauchten gebrannten geistigen Flüssigkeiten, die wir an anderer Stelle veröffentlichten, wurden ohne Debatte angenommen.

Nächste Sizung Montag.

(Archäologisches.) Im Auftrage der prähistorischen Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien hat der Professor am Staatsgymnasium in Triest Herr Dr. Karl Moser während der Herbstmonate nächst der Ortschaft Unter-Semon bei Althrisch-Feistritz und auf St. Uchaz erfolgreiche Ausgrabungen nach Alterthümern und prähistorischen Funden ausgeführt. Wie uns mitgetheilt wird, wurde der genannte Forscher bei seinen Arbeiten vom Ortsvorsteher in Unter-Semon, Herrn Josef Potepan-Skrlijov, wirksam unterstützt. Auch hat Herr Potepan in uneigennütziger Weise die in seinem Besitze befindlichen Alterthümer als Ergänzung zu den gemachten Funden den Sammlungen des k. k. naturwissenschaftlichen Hof-Museums als Geschenk überlassen.

(Landwirtschaftliche Filiale in Boitsch.) Die erste Generalversammlung der landwirt-

schäftlichen Filiale in Voitsch findet Sonntag den 19. d. M. nachmittags um 4 Uhr im Schulgebäude zu Unterloitsch statt.

Den Centralauschuß wird Herr Gustav Pirce, Secretär der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, vertreten. Gegenstände der Tagesordnung sind: Vornahme der Wahl und Verählung über die eventuelle Gründung einer Vereins-Baumtschule.

(Diebstähle im Frachtenmagazine des Südbahnhofes.) Im Frachtenmagazine des hiesigen Südbahnhofes wurden vor längerer Zeit zwei große Ballen Kaffee im Werte von 180 fl. gestohlen.

(Landwirtschaftliche Wandervorträge in Unterkrain.) Der Secretär der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft, Herr Gustav Pirce, wird im Laufe des Monates Dezember Wandervorträge in folgenden Orten Unterkrains abhalten:

(Monatlicher Viehmarkt.) Der gestrige monatliche Viehmarkt war ob des schlechten regnerischen Wetters schwach besucht. Es wurden nach dem Ausweise der städtischen Verzehrungssteuer-Buchung insgesamt nur 753 Stück Rühе, Ochsen, Kälber und Pferde aufgetrieben, und war der Handel kein besonders reger.

(Generalversammlung des Fremdenverkehrs-Verbandes.) Wir werden ersucht mitzutheilen, daß die Generalversammlung des Verbandes zur Förderung des Fremdenverkehrs in den österr. Alpenländern definitiv Sonntag den 12ten Dezember l. J. in Graz stattfindet.

(Verhafteter Einbrecher.) Der Einbrecher, welcher kürzlich den Diebstahl in der Todtenkammer des hiesigen Civilspitals vollführt hat, wurde von der städtischen Polizei in der Person des oftmals abgestraften Dieben und Einbrechers Josef Kocetz eruiert.

Kunst und Literatur.

(Landschaftliches Theater.) Rossini's unsterbliche komische Oper Der Barbier von Sevilla, deren Fabel mit den Figuren des Dr. Bartolo und des Musikmeisters Basilio in der uralten italienischen Volkskomödie, der Comedia del' arte, ihren Ursprung hat, deren Musikgenre im Rossini'schen Schaffen einzig dasteht, zu welchem er nicht wiedergekehrt ist, gieng am verflossenen Dienstag über unsere Bretter, wie dies von seiner musikalischen Aufführung in dieser Saison constatirt werden konnte.

Dem instrumentalen Theile entsprach das vortreffliche Ensemblepiel der durchwegs gut disponierten Gesangskräfte, von denen jeglicher dem anderen den Rang abzulaufen bestrebt war.

Schertel bewies, daß sein Bariton auch für die Coloratur die entsprechende Schulung besitzt; das Spiel desselben hielt sich stets in den erlaubten und gefälligen Grenzen.

Vortrefflich gelangen ferner die kräftig erfaßten und urwüchsig mit schönen Details durchgeführten Rollen des Basilio und des Dr. Bartolo, welche, den Herren Dohrs und Passy anvertraut, durch die gewandt ineinander aufgehende Komik und trodenen Humor schauspielerisch vielleicht die besten Leistungen des Abendes waren.

Auf die Sonntag stattfindende Reprise dieser schönen Oper machen wir demnach das p. t. theaterfreundliche Publicum speciell aufmerksam.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung. Wien, 9. Dezember. Der Marine-Commandant, Vice-Admiral Freiherr von Sterned, ist behufs Inspicierung nach Fiume, Pola und Triest abgereist.

Wien, 9. Dezember. Der Sectionsrath im Ministerium des Innern Franz Wacel Ritter von Drlic wurde zum Director des Postsparcassenamtes an Stelle des in den Ruhestand getretenen Hofrathes Boruzky ernannt.

Wien, 10. Dezember. Das Fremdenblatt meldet: Die in Wien weilende bulgarische Deputation, welche im Ministerium des Aeußern um eine Audienz nachgesucht hatte, wurde gestern nachmittags um 3 Uhr vom Grafen Kálnoty in nicht officieller Eigenschaft empfangen.

Paris, 9. Dezember. In der Unterredung, welche Präsident Grévy nachmittags mit Goblet hatte, nahm letzterer auf die eindringlichen Vorstellungen des Präsidenten die Mission, ein neues Cabinet zu bilden, an.

Paris, 9. Dezember. Wie die Agence Havas versichert, wird Goblet drei oder vier Mitglieder des zurückgetretenen Cabinets, namentlich den Kriegsminister General Boulanger, in das neue Cabinet aufnehmen.

Petersburg, 9. Dezember. Bei dem anlässlich des Georgs-Ordensfestes stattgehabten Bankett brachte der Kaiser, indem er sich zu dem anwesenden deutschen Botschafter von Schweinitz wendete, einen Toast auf die Gesundheit des Kaisers Wilhelm, als des ältesten Ritters des Georgs-Ordens, aus.

Finanzdirector Dimitz †.

Wie wir nach Schluss der Redaction erfahren, ist Herr Oberfinanzrath Finanzdirector August Dimitz heute früh nach längerem, schmerzlichem Krankenlager gestorben.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 7. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 11 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 7 Wagen und 2 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. kr.), Item, Price (fl. kr.). Rows include: Weizen pr. Hektolit., Korn, Gerste, Hafer, Halbfucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel 100 Kilo, Linsen pr. Hektolit., Erbsen, Fiolen, Rindschmalz Kilo, Schweineschmalz, Speck, frisch, geräuchert, Butter pr. Kilo, Eier pr. Stück, Milch pr. Liter, Rindfleisch pr. Kilo, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfensfleisch, Händel pr. Stück, Lauben, Heu pr. M.-Ctr., Stroh, Holz, hartes, pr. Klafter, weiches, Wein, roth, 100 Lit., weißer.

Landschaftliches Theater.

Heute (gerader Tag): Hernani, der Bandit. Große Oper in vier Akte von F. M. Piave. — Musik von G. Verdi.

Verstorbene.

Den 5. Dezember. Theresia Marinka, Hausbesitzer-Gattin, 80 J., Stadtwaldstraße 6, Altersschwäche. Den 6. Dezember. Josef Sterle, Hausbesitzer, 49 J., Froschgasse 4, Pleuropneumonie.

Den 7. Dezember. Heinrich Dal-Ben, Student, 17 J., Burgstallgasse 10, Lungentuberculose.

Den 8. Dezember. Rosa Deutsch, Kaufmanns-Gattin, 22 J., Franz-Josefsstraße 5, Lungentuberculose.

Lottoziehung vom 7. Dezember.

Prag: 32 54 86 49 24.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0°C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anhalt des Himmels, Niederschlag in Millimeter. Rows for 7, 8, 9 Dec. 1886.

Regen den ganzen Tag anhaltend. Das Tagesmittel der Wärme 3,0°, um 5,3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Für Fettleibige unentbehrlich.

Die Behandlung der Fettleibigkeit (des Dickwerdens) geschieht in der neueren Zeit durch Entziehung aller leicht fettbildenden Substanzen (Brot, Kuchen, Mehlspeisen, Kartoffeln etc.), sodann darf während des Essens nichts, im allgemeinen wenig, Bier gar nicht getrunken werden.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten, unvergesslichen Bruder, Schwager und Onkel, den wohlgebornen Herrn

August Dimitz

l. l. Oberfinanzrath und Finanzdirector in Krain, Ritter des Franz-Josef-Ordens

heute den 10. d. M. um halb 3 Uhr früh, versehen mit den heil. Sterbesacramenten, in seinem 60sten Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Das Leichenbegängnis findet den 11. d. M. um 4 Uhr nachmittags vom Trauerhause Kaiser-Josef-Platz Nr. 1 aus statt.

Die heiligen Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden. Laibach am 10. Dezember 1886.

Ludwig Dimitz, Oberforstmeister und Vorstand der Forst- und Domänen-Direction Gmunden, Bruder. — Ida Dimitz, Schwägerin. — Josef, Marie, August und Ludwig Dimitz. — Anna Suppan geb. Dimitz, Schwester. — Dr. Josef Suppan, Advocat, Schwager. — Paul Suppan, Concipist im steiermärk. Landessecretariate. — Lia Suppan geb. Mahr. — Fritz Suppan, stud. jur. — Auguste, Anna, Marie und Klotilde Suppan.

Beerigungsanstalt des Franz Döberlel.

Professor Josef Kronberger gibt im eigenen und im Namen seiner Kinder Maria, Josef, Anna, Vincenzia und der übrigen Verwandten Nachricht von dem Hinscheiden seiner innigstgeliebten Gattin, beziehungsweise Mutter, der Frau

Anna Kronberger geb. Eber

welche am 8. Dezember d. J., versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, sanft im Herrn entschlief.

Das Leichenbegängnis findet Freitag den 10ten Dezember von der Leichenaufbahnungsanstalt in der Tegetthoff-Straße aus auf den städtischen Friedhof statt.

Die heil. Seelenmessen werden in der Domkirche gelesen werden.

Marburg am 8. Dezember 1886.

(Separate Parte werden nicht ausgegeben.)

Dankfagung.

Allen Freunden und Bekannten, welche uns während der langen Krankheit sowie bei dem Ableben unser innigstgeliebten Gattin, beziehungsweise Mutter und Tochter, der Frau

Rosa Deutsch

ihre Theilnahme in so herzlicher Weise bezeugten, sowie den Spendern der vielen schönen Kränze und allen denen, welche der theuren Verbliebenen das letzte ehrende Geleite gaben, sprechen den innigsten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

Laibach, 10. Dezember 1886.

Table of financial data including Staats-Anlehen, Eisenbahn, and various bonds with columns for 'Wort', 'Wort', and 'Wort'.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 282. Freitag den 10. Dezember 1886.

(5145) Erkenntnis Nr. 11442. Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. l. Landesgericht in Laibach als Presb-gericht auf Antrag der k. l. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt: Der Inhalt des in der Nr. 278 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschrift 'Slovenski Narod' vom 4. Dezember 1886 auf der ersten und zweiten Seite abgedruckten Artikels mit der Aufschrift: 'Iz Rusije', beginnend mit 'Te dni me vedno' und endend mit 'tud čudu', begründe den objektiven Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. P. D. die von der k. l. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 278 der periodischen Druckschrift 'Slovenski Narod' vom 4. Dezember 1886 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressegesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und auf Befreiung des Satzes des beanstandeten Artikels erkannt. Laibach am 7. Dezember 1886.

(5133a-1) Nr. 4875. Concursauschreibung. Beim k. l. Landesgerichte in Laibach ist eine Landesgerichtsrathsstelle mit den systemmäßigen Bezügen der 7. Rangklasse erledigt, für welche der Concur mit dem Bewerbungstermine bis 24. Dezember 1886 eröffnet wird. Bewerber um diese Stelle haben die volle Kenntnis der slovenischen Sprache nachzuweisen. Laibach am 7. Dezember 1886.

(5131-1) Kundmachung. Nr. 10258. Vom k. l. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht, daß die zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Niederdorf verfertigten Besitzbogen, Liegenschaftsverzeichnisse und Karte nebst den Erhebungsprotokollen von heute angefangen zur allgemeinen Einsicht aufstehen.

(5064-2) Kundmachung. Nr. 13520. Vom k. l. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Juni 1887 bei dem betreffenden k. l. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen. Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Sollten Einwendungen erhoben werden, so werden die weiteren Erhebungen am 14. Dezember 1886 vormittags 8 Uhr gepflogen werden. Die Uebertragung der amortisierbaren Privatforderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Fassung der Einlagen darum ansucht. R. l. Bezirksgericht Voitsch, am 7. Dezember 1886.

(5041-3) Kundmachung. Nr. 6900. Vom k. l. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekanntgegeben, daß auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874, Landesgesetzblatt V Nr. 12, mit den Localerhebungen zur Anlegung der neuen Grundbücher der Catastralgemeinde Winkel am 15. Dezember 1886 begonnen werden wird. Es geht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim k. l. Bezirksgerichte in Tschernembl zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte das Geeignete vorzubringen. R. l. Bezirksgericht Tschernembl, am 1ten Dezember 1886.

Oznanilo. Štev. 6900. Na znanje se daje, da se bodo na podlagi deželne postave od 25. marca 1874 štev. 12 pričele poizvedbe za napravo novih zemljišnih knjig za katastralno občino Kot dne 15. decembra 1886 ob 8. uri dopoldne v pisarni c. kr. okrajne sodnije v Črnomlju, in da smejo priti vse osebe, katerim je iz pravnih zaved mar, da se pozvedo posestne razmere in da smejo povedati to, kar je pripravljeno za pojasnenje varovanja njih pravic. C. kr. okrajna sodnija v Črnomlju dne 1. decembra 1886.

(5132-1) Kundmachung. Nr. 5566. Vom k. l. Bezirksgerichte in Radmannsdorf wird bekannt gemacht, daß die zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Steinbüchel verfertigten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Copien der Catastralpläne und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen bei diesem Gerichte zur allgemeinen Einsicht vorliegen, und daß für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 20. Dezember d. J. werden eingeleitet werden. Die Uebertragung der nach § 118 der allg. G. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen kann unterbleiben.

(5063-2) Kundmachung. Nr. 13519. Vom k. l. steierm.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind. Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Jänner 1887 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können. Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen: a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenfassung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte, als zum alten Zustande gehörig, eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Dezember 1887 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in guten Glauben erwerben. An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist. Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(5132-1) Kundmachung. Nr. 5566. Vom k. l. Bezirksgerichte in Radmannsdorf wird bekannt gemacht, daß die zur Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Steinbüchel verfertigten Besitzbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, den Copien der Catastralpläne und den über die Erhebungen aufgenommenen Protokollen bei diesem Gerichte zur allgemeinen Einsicht vorliegen, und daß für den Fall, als Einwendungen gegen die Richtigkeit der Besitzbogen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen am 20. Dezember d. J. werden eingeleitet werden. Die Uebertragung der nach § 118 der allg. G. G. amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbucheinlagen kann unterbleiben.

(5063-2) Kundmachung. Nr. 13519. Vom k. l. steierm.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuanlage der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind. Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Jänner 1887 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, daß von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können. Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen: a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenfassung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll; b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte, als zum alten Zustande gehörig, eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Dezember 1887 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, widrigenfalls das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in guten Glauben erwerben. An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist. Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(5064-2) Kundmachung. Nr. 13520. Vom k. l. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Juni 1887 bei dem betreffenden k. l. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen. Eine Wiedereinsetzung gegen das Verfügen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

wenn der Verpflichtete noch vor der Fassung der betreffenden Grundbucheinlagen um die Richtigübertragung ansucht. R. l. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 4ten Dezember 1886.

(5061-2) Schulleiterstelle. Nr. 728. Die Schulleiterstelle an der einclassigen Volksschule in Peč mit 450 fl. Gehalt und Naturalwohnung wird zur definitiven Besetzung hienmit ausgeschrieben. Die Bewerbungsgesuche sind bis 22. d. M. anher vorzuliegen. R. l. Bezirksschulrath Stein, am 3. Dezember 1886. Der Vorsitzende: Dr. Ruß m. p.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom. Lists 10 municipalities and their respective courts and decision dates.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom. Lists 10 municipalities and their respective courts and decision dates.